

Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement; 1. Lesung

1. Ausgangslage

Im Juni 2013 gaben Bürgerrat und Gemeinderat eine Überprüfung der bestehenden kommunalen Kulturförderung in Auftrag. Rolf Keller, damaliger Leiter Studienzentrum Kulturmanagement Uni Basel und Andrea Sulzer, Abteilungsleiterin Bildung/Freizeit/Kultur der Einwohnergemeinde wurden mit der Überprüfung betraut.

Die Überprüfung der bestehenden kommunalen Kulturförderung mündete in die Ausarbeitung möglicher Zukunftsmodelle. Diese zielten auf eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde, auf eine verbesserte Koordination und gezieltere Kulturförderung sowie auf Professionalisierung. Die Zukunftsmodelle wurden mit einer Delegation der Auftraggeber Bürgerrat und Gemeinderat sowie zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Verein Kultur Pratteln in mehreren Gesprächsrunden diskutiert und schliesslich zuhanden einer politischen Vorlage an die Entscheidungsgremien Bürgerrat und Gemeinderat verabschiedet. Diese Vorlage beinhaltete drei Teile (Museum, Kulturförderung, Verein Kultur Pratteln) und wurde im Oktober 2015 dem Bürgerrat und dem Gemeinderat vorgelegt. Die beiden Gremien haben entschieden

- dass das Museum im Bürgerhaus per 1. Januar 2018 unter der alleinigen Leitung der Bürgergemeinde stehen soll;
- dass die Einwohnergemeinde per 1. Januar 2017 eine Kommission für Kulturförderung einrichten soll;
- dass die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kultur Pratteln per Ende 2017 gekündigt wird, beide Gremien aus dem Verein austreten und neue Leistungsvereinbarungen ausgehandelt werden sollen.

2. Kommission für Kulturförderung

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement ist die rechtliche Grundlage der gemeinderätlichen Kommissionen. Die Kommission für Kulturförderung ist daher in § 8 VOR aufzunehmen.

Die Hauptaufgaben der Kommission für Kulturförderung bestehen im Beraten des Gemeinderates in kulturellen Fragen und im Formulieren eines Kulturkonzeptes zuhanden des Gemeinderates, dass die Grundlage für Entscheide der Behörden bildet. Die Kommission erstellt im Weiteren zuhanden des Gemeinderates Richtlinien für die Vergabe von Kulturförderbeiträgen. Sie behandelt Gesuche um Unterstützung von diversen Projekten und spricht in eigener Kompetenz Beiträge im Rahmen des jährlichen Budgets aus. Die Kommission für

Kulturförderung funktioniert als Drehscheibe in kulturellen Belangen zwischen Politik, Kulturschaffenden und der Bevölkerung und sorgt für eine kohärente Kommunikation über das Kulturleben sowie einer angemessenen Koordination unter den kulturellen Akteuren der Gemeinde.

Die Grundlagen (Konzept und Richtlinien) werden zeitnah von der Kommission für Kulturförderung verbindlich geregelt.

3. Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit

Durch die Revision des Kinder- und Jugendreglements im Jahre 2015 wurde der Begriff der Kommission für Jugendarbeit in Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit abgeändert. Diese formelle Anpassung muss im Verwaltungs- und Organisationsreglement übernommen werden.

4. Beschluss

Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 28. Februar 2011 wird genehmigt.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter-Stv.



Stephan Burgunder



Marcel Schaub

Beilagen

- Änderungserlass
- Synopse